

Schreiber, Georg, *Die Wochentage im Erlebnis der Ostkirche und des christlichen Abendlandes*. (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 11.) Köln und Opladen, Westdeutscher Verlag, 1959. Gr.-8°, 283 S. - Ln. DM 23,—.

Erstmals hat sich Adolf Franz in seinen bekannten Standardwerken mit den verschiedenen Wochenzyklen quellenmäßig befaßt. Seine Darstellung fußt vor allem auf den offiziellen Liturgiebüchern und den Synodalbeschlüssen, während die Urkunde, die Niederkirche, besonders die Quellengruppe der Gallia Christiana, nicht berücksichtigt werden. In dem Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens von Bächtold - Stäubli fehlt eine tiefere Ergründung der Wochentage nach der Seite der Liturgie und des Volksreligiösen ganz und gar. Einiges Material zum Antonius-Dienstag und zu den goldenen Samstagen stellten Beda Kleinschmidt und Stephan Beissel bereit. Eine Zusammenfassung war bisher nicht vorhanden. G. Schreiber legt diese Zusammenschau der bisherigen Ergebnisse vor, bereichert sie aber durch so viele Details, daß sich ein farbenprächtiges Mosaikgefüge ergibt, aus dem jedoch trotz der zunächst fast verwirrenden Mannigfaltigkeit einige sich festigende Grundlinien und bestimmte Lebensordnungen meisterhaft herausgearbeitet werden. Hierher gehören zunächst die Einwirkungen der kultisch erlebten Wochenreihe auf das Patrozinium und auf die Gestaltung der Umgänge, auf die Vornahme der Wallfahrt und auf das Erlebnis der kultisch empfundenen Nacht. Dazu treten die Beziehungen zum Genossenschaftswesen, sei es zu den Orden oder zu

weltlichen Gilden und Zünften. In ein ganz neues Licht rückt durch Schreibers Forschungen die abgabenrechtliche Seite der Wochentage. Es eröffnen sich neue Ausblicke auf die Haltung der mittelalterlichen Grundherrschaft und des Eigenkirchenzeitalters. Wohin man sieht, berühren sich die Wochentage mit Strömungen der religiösen, aber ebenso des gesamtulturellen Lebens. Sowohl die liturgiewissenschaftliche als auch die volkskundliche und rechtshistorische Forschung wird künftig stärker auf die von Schreiber aufgezeigten Zusammenhänge achten müssen.

Nicht weniger wertvoll sind die aus den Ergebnissen gewonnenen Ausblicke und entsprechenden Forschungsaufgaben. Es will ernst bedacht sein, wenn Schreiber eindringlich betont, daß der deutsche Sprachraum liturgiegeschichtlich gesehen noch einer umfassenden Aufbereitung bedürfe und daß die Proprieenforschung, die Litaneiforschung, die Durcharbeitung der Hymnen und Responsorien, der Patrozinien u. a. intensiviert werden müsse. Schreiber fordert darum eigene Professuren für Liturgiewissenschaft, die unter mehr als einer Rücksicht notwendig seien: »Dabei würde von der Liturgiegeschichte die Geschichte der Frömmigkeit und der Volksfrömmigkeit wesentlich bereichert. Der deutsche Beitrag, der noch weitgehend geleistet werden müßte, wäre geeignet, den Vergleich mit den Ergebnissen der romanischen Forschung stärker zu besorgen. Erst eine Gegenüberstellung ermöglicht es, die Abhängigkeit näher zu bestimmen und Eigenes im heimischen Volkstum stärker herauszustellen.«

In einigen Aufstellungen kann ich dem Vf. nicht beipflichten. Bei der Erwähnung staatlicher und kirchlicher Gesetze zum Schutz des Sonntags beruft sich Schreiber im Anschluß an Höffner (Festschrift Müncker) auf L 11 Cod. Omnes iudices 3,12 (Corpus iuris civilis), wonach Kaiser Leo I. es abgelehnt habe, daß sein Namenstag an einem Sonntag gefeiert werde. An der Stelle ist von Namenstag keine Rede; ortus et natalis ist eine feststehende Redensart (vgl. Mar. Vict. Arr 3,12; 4,15), die im 5. Jahrhundert noch keinesfalls auf den Namenstag gedeutet werden darf. Gelegentlich besagt die Redewendung nichts anderes als den Regierungsantritt, gelegentlich den Regierungsantritt und den Geburtstag. – Die Ausführungen über das Fronleichnamfest bedürfen der Ergänzung. Die endgültige Form des Fronleichnamsofiziums stammt nicht von Thomas von Aquin. Erst Pius V. betitelte die bis dahin anonymen Lektionen der 2. Nocturn: Sermo S. Thomae Aquinatis. Ob Thomas Verfasser der Messe Cibavit ist, konnte bislang nicht sicher fest-

gestellt werden. Es scheint, daß neben dieser Messe eine Zeitlang eine andere verwendet wurde, deren Gesangstexte und Gebete in einem päpstlichen Missale von Avignon erscheinen. – Im Schriftenverzeichnis wird Stephan Beissel anstatt J. Baur die Studie über die Spendung der Taufe in der Brixner Diözese zugesprochen. Der Aufsatz Browes über die Ausbreitung des Fronleichnamfestes ist im Jahrbuch für Liturgiewissenschaft erschienen.

Freiburg i. Br.

Walter Dürig